Niederschrift
4. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Montag, 27.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7, 18609 Ostseebad Binz

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Bürgermeister Karsten Schneider	anwesend

Mitglieder

Name	Bemerkung
Grit Drahota	anwesend
Dr. Fanny Felsberg	Vertretung für: Mario Böttcher
Mario Kurowski	anwesend
Klaus Pede	anwesend
Ralf Reinbold	anwesend
Norbert Schulz	anwesend
Marco Steinbrecher	Vertretung für: Helge Colmsee

Verwaltung

Name	Bemerkung
Romy Guruz	anwesend
Rita Küster	anwesend
Ron-Patrick Reinholz	anwesend

Abwesend

Mitglieder

Name	Bemerkung
Mario Böttcher	entschuldigt
Helge Colmsee	entschuldigt
Ulf Dohrmann	entschuldigt

Gäste: Herr Maske

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Informationen der Verwaltung

4. Anfragen der Ausschussmitglieder

5. Einwohnerfragestunde

6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2024 - öffentlicher Teil

7. Planen und Bauen

7.1. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB **BV/24/187**

7.2. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss **BV/25/207**

7.3. Beschlussvorlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns
hier: Abwägungsbeschluss **BV/25/208**

7.4. Beschlussvorlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns
hier: Satzungsbeschluss **BV/25/211**

7.5. Beschlussvorlage über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB **BV/25/209**

7.6. Beschlussvorlage über die Satzung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich (Erweiterungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“
hier: Satzungsbeschluss **BV/25/210**

7.7. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre **BV/25/218**

7.8. Beschlussvorlage zum Fahrradparken in der oberen Hauptstraße **BV/24/188**

7.9. Beschlussvorlage zum Bauprogramm des Umbaus Parkplatz Klünderberg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Parkplatz Klünderberg“ **BV/25/219**

7.10. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld) **BV/25/215**

7.11. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Grünfläche) **BV/25/216**

7.12. Beschlussvorlage über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Ostseebad Binz **BV/25/213**

8. Finanzen

8.1. Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 **BV/24/191**

8.2. Beschlussvorlage zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 **BV/24/196**

9. Allgemeine Verwaltung

9.1. 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen **BV/25/220**

9.2. Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungs-vereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Proraer Seesternchen“ **BV/25/200**

9.3. Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungs-vereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund (IB) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Lütt Matten“ **BV/25/201**

9.4. Beschluss über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule Binz **BV/25/202**

9.5. Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2025 für den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider **BV/25/212**

10. Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

11. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2024 - nichtöffentlicher Teil

12. Sonstiges

13. Schließung der Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.
Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 8 von 9 Ausschussmitgliedern gegeben.

Zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Zu 3. Informationen der Verwaltung

Keine Informationen

Zu 4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schulz fragt an, ob es neue Informationen bzw. Fortschritte in Sachen LNG gebe.
Herr Schneider teilt mit, dass er am Mittwoch eine Videokonferenz mit der Kanzlei habe. Danach werde man die Gemeindevertretung informieren, sollte es Neuigkeiten geben. Seit heute liege die Beteiligung „Vertiefung Industriekai Sassnitz“ aus, man werde hier seine Eingaben in Absprache mit der Kanzlei machen. LNG Anläufe gebe es im Moment nicht.

Zu 5. Einwohnerfragestunde

Herr Dreher fragt an, warum in Richtung Prora wieder beidseitig Bäume gefällt werden.
Herr Schneider: Man informiere hierzu bereits über die Homepage der Gemeinde. Die Zuständigkeit für besagte Fläche liege bei der DBU. Diese habe die Gemeinde nicht über die Maßnahme informiert. Man habe die DBU um ein Statement gebeten, habe aber bis heute keine Informationen erhalten. Rechtlich habe man keinerlei Möglichkeiten gegen die Fällungen vorzugehen.

Herr Pede regt an, gerade für die jetzt freigelegten Flächen einen Wildzaun zu beantragen, da es hier zu einem starken Wildwechsel käme.
Herr Schneider nehme den Hinweis auf, da man gerade im Bereich des Stadions und des Kunstrasenplatzes mit dem gleichen Problem kämpfe.

Zu 6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2024 - öffentlicher Teil

ungeändert beschlossen

Beschluss: Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift der 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2024 – öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Zu 7. Planen und Bauen

Zu 7.1. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB

abgelehnt BV/24/187

Herr Schneider verliest die Beschlussvorlage und übergibt an Frau Guruz, da es aus dem Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zur Beschlussvorlage noch eine Anfrage gab.
Frau Guruz erklärt, dass die Abwägung vorgetragen worden sei und es Nachfragen hinsichtlich der Stellungnahme vom Fachamt für Umweltschutz gegeben habe. Vom zuständigen Fachamt habe es einen Hinweis hinsichtlich des Bodenschutzes und Altlastkatasters gegeben. Auf eine Anhörung der Gemeinde wurde schriftlich verzichtet, da es sich nur um einen Hinweis handle. Im Prüfbericht des Kaufwertes tauche die Frage auf, ob die Fläche für eine Bebauung als Spielplatz geeignet sei, wenn die darunter liegenden Schichten ebenfalls belastet seien. Eine Beprobung werde deshalb auf eine Tiefe von 80cm bis 1,00m durchgeführt werden. Die Beprobung kann jederzeit oder erst wenn eine Bebauung stattfinden soll, durchgeführt werden.
Herr Steinbrecher erklärt, dass sich laut Prüfbericht (15.5.2024) eine erhöhte Schadstoffbelastung im Boden befinde. Ist der Verwaltung die Schadstoffbelastung vor Bau des Parkplatzes bekannt gewesen und wurde die damalige Gemeindevertretung darüber informiert? Die Beantwortung der Frage sei für ihn von Interesse, da ein Großteil der Gemeindevertretung die Fläche zukünftig gern als

Spielplatz bzw. für die Wohnbebauung nutzen würde. Möglich wäre auch die Einholung von Angeboten für die Entsorgung der Schadstoffe, da sich in unmittelbarer Nähe eine Kita befinde. Er bitte, für seine Fraktion um einen kurzfristigen Termin zur Einsichtnahme in das Schadstoffkataster.
Herr Schneider erklärt, dass die Verwaltung das Grundstück nicht nutzen würde, wenn es eine Schadstoffbelastung gebe, die Menschen in Gefahr bringe. Frau Guruz erklärte bereits ausführlich, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, sollte das Grundstück zukünftig anderweitig genutzt werden.
Frau Guruz erklärt, dass es anhand der seit Februar 2024 geltenden Verordnung eine generelle Beprobung aller Böden gebe. Als Beispiel führt sie hier den Bau der Straße am Kleinbahnhof an. Hier habe man einen Bodenaustausch vorgenommen, weil dieser so stark kontaminiert war. Die Kosten für die Entsorgung beliefen sich auf circa 78.000,00€. Unter dem Aspekt dieser neuen Verordnung gab es lediglich den Hinweis, dass eine Beprobung zu erfolgen habe, sollte man die Fläche anderweitig nutzen. Sie weist nochmals darauf hin, dass die Fläche vor Bauabnahme durch eine externe Firma und den Landkreis beprobt und begutachtet worden sei und auch die ordnungsgemäße Entsorgung sei nachweislich erfolgt.
Frau Guruz schlägt vor, den Inhalt des Katasters noch einmal für die Sitzung der Gemeindevertretung auszuarbeiten. Sie habe den Sachbearbeiter bereits gebeten, dies noch einmal schriftlich darzulegen.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 der anliegenden Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über der Abwägungsvorschläge zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Zu 7.2. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Hier: Satzungsbeschluss

abgelehnt BV/25/207

Beschluss:
Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Empfehlung

1. der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 21.11.2024 Stand 08.01.2025

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung zuzustimmen.
Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 21.11.2024 Stand 08.01.2025, gebilligt.

2. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Änderung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

Zu 7.3. Beschlussvorlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns

hier: Abwägungsbeschluss

ungeändert beschlossen BV/25/208

Frau Guruz verliest und erklärt die Abwägungen der Behörden und der Bürger. Vom Landkreis habe man eine sehr umfangreiche Stellungnahme zur Offenlage erhalten. Sie ergänzt, dass es sich bei der Offenlage um eine freiwillige Maßnahme handle, man die Anwohner und Behörden aber mitnehmen wolle. Die Bauaufsicht des Landkreises habe verschiedene Hinweise zum Geltungsbereich gegeben, diese wurden bereits angepasst. Die Satzung wurde nicht erstellt um Nutzungen aufzuheben, die Gültigkeit des Bestandes bestehe daher weiter. Auch die Hinweise der Denkmalbehörde habe man aufgenommen.
Herr Kurowski bittet am Beispiel um Erläuterung was höher stehe, der Bebauungsplan im Geltungsbereich oder die Satzung. Konkret fragt er an, ob bei Abriss eines Hauses mit Ferienwohnungen, wieder eine neue Ferienbebauung erfolgen dürfe.
Frau Guruz erklärt, dass der BP 1 die bauliche Nutzung nicht regle. Die Art der baulichen Nutzung ergebe sich aus dem Umfeld. Die Gestaltungssatzung und alle anderen Satzungen gelten als ergänzendes rechtliches Regelwerk, die die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung in Detailfragen unterstützen soll. Gäbe es im Umfeld bereits Ferienwohnungen, werde vom Landkreis das gemeindliche Einvernehmen ersetzt und auch hier dürfe dann wieder eine Umnutzung des Eigentümers von Wohnen in Ferienwohnen erfolgen. Mit der beschlossenen Satzung und am konkreten Beispiel bedeute dies, vor Abriss habe man ein Objekt mit 10 Ferienwohnungen und 1 Einheit zum Dauerwohnen, müsse man bei Neubau die Einheit mit dem Dauerwohnen erhalten.
Herr Schneider fügt an, dass man mit der Satzung erreichen wolle, dass im Ortskern nicht noch mehr Eigentümer eine Umwandlung zur touristischen Nutzung erwägen.
Frau Drahota fragt an, ob es mit Beschluss der Satzung trotzdem noch möglich sei, ein Gebäude nachträglich unter Denkmalschutz zu stellen.
Frau Guruz erklärt, dass der Denkmalschutz die Satzung nicht angreife, man sich

aber dazu entschieden habe den Denkmalschutz in der Satzung zu belassen. Ein Gebäude nachträglich unter Denkmalschutz zu stellen, sei weiterhin möglich, habe aber mit der Satzung zum Erhalt der Wohnbevölkerung nichts zu tun.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 der anliegenden Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns sowie der Abwägungsvorschläge zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7.4. Beschlussvorlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns

hier: Satzungsbeschluss

ungeändert beschlossen BV/25/211

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025

1. der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskernes der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und

2. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo diese während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
   erweiterten Binzer Ortskernes der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7.5. Beschlussvorlage über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB

ungeändert beschlossen BV/25/209

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 der anliegenden Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über der Abwägungsvorschläge zuzustimmen.

.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7.6. Beschlussvorlage über die Satzung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich (Erweiterungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“

hier: Satzungsbeschluss

ungeändert beschlossen BV/25/210

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025

1. gemäß §§ 14 ff des Baugesetzbuches (BauGB) über die Satzung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich (Erweiterungsbereich – Beschluss-Nr. 960-46-2024) des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7.7. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

ungeändert beschlossen BV/25/218

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025

1. gemäß § 14,16 und 17 (2) BauGB der Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein weiteres Jahr zuzustimmen.

2. Die Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7.8. Beschlussvorlage zum Fahrradparken in der oberen Hauptstraße

ungeändert beschlossen BV/24/188

Herr Schulz bittet um Mitteilung, wie hoch das Investitionsvolumen für die 5 bzw. 6 Fahrradständer in der oberen Hauptstraße sei.
Frau Guruz informiert, dass je Fahrradständer circa 230,00€ investiert werden.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 der Anpassung der Radabstellanlagen in der oberen Hauptstraße zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Zu 7.9. Beschlussvorlage zum Bauprogramm des Umbaus Parkplatz Klünderberg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Parkplatz Klünderberg“

ungeändert beschlossen BV/25/219

Herr Schneider schildert, dass man durch die Forst aufgefordert worden sei, die rechte Seite des Parkplatzes wieder dem Wald zuzuführen. Deshalb sei es notwendig geworden sich der linken Seite des Parkplatzes zuzuwenden und hier mit der Baumaßnahme laut Beschlussfassung vom 9.12.2024 zu beginnen.
Herr Steinbrecher fragt nach, ob es richtig sei, dass im oberen Bereich Regenrückhaltwände installiert werden. Er habe hier Bedenken, dass es zu einer Ausspülung am Hang komme und den Hang instabil mache.
Frau Guruz erklärt, dass im hinteren Bereich am Hang und im oberen Bereich Wände installiert werden sollen. Die statischen Berechnungen wurden bei der Planung zum Umbau des Parkplatzes mit eingereicht.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 der Beschlussvorlage zur Neuordnung des Parkplatzes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Parkplatz Klünderberg“ auf Grundlage der Planung vom 9.12.2024 zur Umsetzung des verbindlichen Bauprogramms zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu 7.10. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld)

abgelehnt BV/25/215

Herr Schneider berichtet, dass zur BV bereits ausführlich im Bauausschuss beraten worden sei. Der Bauausschuss einigte sich darauf mit dem Antragsteller über eine Reduzierung der Module der Photovoltaikanlage zu sprechen. Dieses Gespräch habe seiner Kenntnis nach bereits im Beisein von Frau Guruz und Herrn Schulz stattgefunden. Der Antragsteller stimmte im Gespräch der Minimierung von 56 auf 51 Modulen zu. Der Antragsteller habe dies schriftlich nachgereicht, leider sei im Schreiben keine Reduzierung der Module ersichtlich.
Herr Schulz schildert, dass man im Bauausschuss unterschiedlicher Meinung gewesen sei. Man habe für den Antragsteller nach einer Kompromisslösung gesucht. Im hinteren Bereich solle der Antragsteller acht Module zurückbauen und vier dieser Module an anderer Stelle platzieren. Im Gespräch mit dem Antragsteller und Frau Guruz, zeigte sich dieser gegenüber einer Reduzierung der Module aber nicht kompromissbereit. Eine Zurückweisung der Beschlussvorlage in den Bauausschuss

sei aber aufgrund einer möglichen Verfristung nicht mehr möglich. Bei der Größe der Photovoltaikanlage spreche man nicht mehr von Eigenbedarf. Man müsse als Gemeindevertretung auch bedenken, dass es hier bei Zustimmung zur Beschlussvorlage zu Nachahmungseffekten kommen könne. Der Antragsteller lehne sowohl Minimierung der Module als auch den Tausch der Fläche ab.
Frau Guruz erklärt ergänzend, dass ein Modul etwa zwei Quadratmetern entspreche. Man sein bereits Kompromisse eingegangen, indem man die Überschneidung der Module mit der geschützten Grünfläche in Kauf nehme.
Frau Drahota findet es schade, dass man den Antragsteller nicht unterstütze, da es sich ja um eine umweltfreundliche Energiegewinnung handle.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“ das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 2

Zu 7.11. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Grünfläche) abgelehnt BV/25/216

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“ das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich der Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 2

Zu 7.12. Beschlussvorlage über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Ostseebad Binz

ungeändert beschlossen BV/25/213

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 die Annahme einer Sachspende in Höhe von 354,00 €. Es handelt sich hierbei um die Jahresrechnung der Kabelmiete.
Alexander Padur, Hauptstraße 04, 18609 Ostseebad Binz

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 8. Finanzen

Zu 8.1. Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

ungeändert beschlossen BV/24/191

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Zustimmung zu dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Binz vom 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Zu 8.2. Beschlussvorlage zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

ungeändert beschlossen BV/24/196

Herr Schneider erklärt sich vor Aufruf des TOP 8.2 befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Reinholz.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am

20.02.2025 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Zu 9. Allgemeine Verwaltung

Zu 9.1. 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen

ungeändert beschlossen BV/25/220

Herr Reinholz übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Schneider.
Herr Reinbold bittet Frau Küster um Erklärung, warum der Sozialausschuss sich für eine Datierung der Richtlinie auf den 15.10. entschieden habe. Er merkt an, dass unter §4 Ziffer 4 „Fahr- und Betriebskosten werden grundsätzlich anteilig berücksichtigt“ das Wort „nur“ eventuell zu ergänzen sei.
Frau Küster informiert, dass man sich gemeinsam mit dem Sozialausschuss auf den 15.10. geeinigt habe, da man in der Verwaltung zur Bewilligung und Abrechnung eines Antrages auf den Sitzungsplan des Sozialausschusses angewiesen sei. Hier fände die letzte Sitzung meist schon im November statt.
§4 Ziffer 4 wurde durch den Sozialausschuss intensiv diskutiert. Man habe hier auf das „nur“ verzichtet, um bei Anträgen individueller entscheiden zu können.
Herr Schneider halte das Wort „nur“ im §4 Ziffer 4 auch für entscheidend, da alternativ jegliche Fahr- und Betriebskosten beantragt werden könnten.
Frau Drahota werde der Änderung nicht zustimmen, man habe im Sozialausschuss lange und ausführlich über den Wortlaut diskutiert.
Herr Kurowski habe gegen die Aufnahme des Wortes „nur“ nichts einzuwenden, möglich wäre aber auch eine Ergänzung mit „maximal 50%, maximal 60% (usw.) Berücksichtigung von Fahr- und Betriebskosten.

Herr Schneider bittet um Abstimmung der Mitglieder des Hauptausschusses über die Ergänzung des Wortes „nur“ im §4 Ziffer 4.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 der 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die

Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen zuzustimmen.
Der Hauptausschuss empfiehlt den §4 (Bewilligungsverfahren) Abs. 4 um das Wort “nur” zu erweitern (Fahr- und Betriebskosten werden grundsätzlich nur anteilig berücksichtigt).

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Zu 9.2. Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungs-vereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Proraer Seesternchen“
ungeändert beschlossen BV/25/200

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.02.2025 der Beschlussvorlage zum Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung “Proraer Seesternchen“, Zweite Straße 4 in 18609 Ostseebad Binz OT Prora, mit der Gültigkeit ab 01.01.2025 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 9.3. Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungs-vereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund (IB) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Lütt Matten“
ungeändert beschlossen BV/25/201

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 der Beschlussvorlage zum Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund (IB) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung “Lütt Matten“, Dollahner Str. 77a in 18609 Ostseebad Binz, mit der Gültigkeit ab

01.01.2025 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 9.4. Beschluss über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule Binz

ungeändert beschlossen BV/25/202

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule Binz in Höhe von 970,46 Euro. Es handelt sich hierbei um die Jahreskabelmiete und die Internet-Flatrate für das Jahr 2025. Die Spendenbescheinigung wird auf Herrn Alexander Padur, Hauptstraße 04 in 18609 Ostseebad Binz ausgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 9.5. Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2025 für den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider

ungeändert beschlossen BV/25/212

Herr Schneider erklärt sich vor Aufruf des TOP 9.5 befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Reinholz.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025 der Beschlussvorlage zum Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2025 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit ist die Vertretung zu gewährleisten.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/ Sonderurlaubs in 2026 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu 10. Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:11 Uhr und verabschiedet sich von allen Gästen.